**Arbeitsauftrag 09.11.2020 Geschichte**

BS 55:

1. Demokratisches Prinzip, Republikanisches Prinzip, Föderalistisches Prinzip, Rechtsstaatliches Prinzip, Gewaltentrennendes Prinzip, Liberales Prinzip
2. A) Vertretung der Republik Österreich nach außen

B) Ernennung und Entlassung von Regierungsmitgliedern

C) Einberufung und Auflösung des Nationalrats

D) Recht, Begnadigungen auszusprechen

BS 57:

1. Amtsdauer einer gesetzgebenden Volksvertretung Legislatur. (normalerweise 5 Jahre)
2. Das Parlament beschließt Österreichs Bundesgesetze: Konkret tun dies Nationalrat und Bundesrat, die gemeinsam für die Gesetzgebung des Bundes zuständig sind. Regierung, Behörden und Gerichte müssen sich genauso an diese Gesetze halten wie alle Bürgerinnen und Bürger.